

**MDR-Produzentenbericht 2012** 

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Vorwort / Einleitung
- 2. Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?
- 3. Abhängiger / unabhängiger Produzent
- 4. Darstellung im Produzentenbericht
- 5. Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe
- 6. MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe
- 7. Auftrags- und Koproduktionen im Jahr 2012
- 7.1. Auftrags- und Koproduktionen des MDR im Jahr 2012
- 7.1.1. Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten
- 7.1.2. Aufteilung nach Sitz der Produzenten
- 7.1.3. Aufteilung nach MDR-Programmbereichen
- 7.1.4. Aufteilung nach Genre
- 7.1.5. Liste der Auftragsproduzenten
- 7.1.6. Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen
- 7.2. Auftrags- und Koproduktionen des KiKA im Jahr 2012
- 7.2.1. Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten
- 7.2.2. Aufteilung nach Sitz der Produzenten
- **7.2.3.** Aufteilung nach Genre
- 7.2.4. Liste der Auftragsproduzenten

### Anlage 1 - § 14 Herstellungsordnung Fernsehen vom 01.05.2012

### 1. Vorwort / Einleitung

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seine Aufgabe ist die Versorgung der Bevölkerung dieser drei Bundesländer mit Rundfunk. Die Realisierung des Programmauftrages erfolgt in der Praxis sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftragsproduktionen, Koproduktionen sowie Lizenzkäufe. § 7 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag bestimmt soweit ausdrücklich, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages "neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen" soll.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, ist er in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet. sowie der Transparenz Zudem haben sich die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Produzentenallianz im September 2013 über Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt. Dort ist u. a. festgehalten, dass die Transparenz bezüglich der Produktionstätigkeit der Produzenten sowie der ARD-Landesrundfunkanstalten durch einen jährlichen, von den Sendern vorzunehmenden Produzentenbericht erhöht werden soll (siehe Ziffer 3 der Leitlinien).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahre 2012 an Dritte vergeben hat. Dabei wird u. a. nach regionalen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterschieden.

### 2. Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags- oder Koproduktion hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR dritte Produzenten unmittelbar beauftragt hat.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile / Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind alle TV Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung hergestellt werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit Degeto, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner der beteiligten Produzenten war.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2012, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Co-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil der ausgewiesene Aufwand nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängt. So können zum Beispiel Produktionsund Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

### 3. Abhängiger / unabhängiger Produzent

Im Bericht wird ferner danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängige Produzenten: Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist, sind als Aufträge an <u>abhängige Produzenten</u> anzusehen. Abhängige Produzenten in diesem Bericht sind die zur DREFA Media Holding GmbH (einer 100-%-MDR-Tochter) gehörenden Gesellschaften:

- SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH,
- Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH,
- Ottonia Media GmbH,
- MotionWorks GmbH,
- Kinderfilm GmbH,
- Bayaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen.

In geringfügigem Umfang werden Aufträge auch von technischen Dienstleistern erbracht (2012: MCS GmbH Sachsen-Anhalt).

**Unabhängige Produzenten:** Hingegen werden Aufträge an Produktionsunternehmen, an denen der MDR keine mittelbare und unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, als Aufträge an <u>unabhängige Produzenten</u> gewertet.

### 4. Darstellung im Produzentenbericht

**Aufteilung nach MDR-Programmbereichen:** Es erfolgt eine Darstellung nach den Programmbereichen des MDR. Dies sind:

- Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung,
- Programmbereich Aktuelles/Zeitgeschehen,
- Programmbereich Unterhaltung,

- Programmbereich Kultur/Wissenschaft,
- Programmbereich Fernsehfilm/Serie/Kinder,
- Programmbereich Sport,
- Landesfunkhaus Sachsen,
- Landesfunkhaus Thüringen,
- Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt.

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen. Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

**Darstellung nach Genre:** Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen folgenden Genres:

- Bildung/Kultur,
- Fiktionales,
- Information,
- Sport,
- Unterhaltung,
- Sonstiges.

**Aufteilung nach Sitz/Niederlassung des Produzenten:** Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

- MDR-Sendegebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen),
- Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet),
- Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und NBL),
- Andere EU-Staaten,
- Sonstiges Ausland.

### 5. Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht. Zwar zählen die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten - und somit auch der MDR - nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 100a Abs. 2 Nr. 2 GWB nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen, wie den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen, von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus.

### 6. MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

### "Herstellungsordnung Fernsehen" des MDR vom 01. Mai 2012

Die Herstellungsordnung Fernsehen legt in ihrem 3. Abschnitt (Programmbeschaffung) für die Programm- und Produktionsplanung sowie für die Realisierung von Fernsehprojekten Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest.

Die Bestimmungen der Herstellungsordnung gelten sowohl für den MDR als auch den Kinderkanal von ARD und ZDF (KiKA). Bei der Beauftragung und Abwicklung von Auftrags- und Koproduktionen wirken senderintern eine große Zahl von Personen aus verschiedenen Bereichen und Direktionen zusammen. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten sind die Prozesse in einem kompakten Regelwerk für die Beschaffung von Fernsehprogramm zusammengefasst worden. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Prinzip der Funktionstrennung,
- Vieraugenprinzip,
- Transparenz in allen Ebenen des Verfahrens, insbesondere auch durch hinreichende Dokumentation und zweckmäßigen Informationsfluss an die jeweiligen Betroffenen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb stehen bei der Auftragsvergabe programm-inhaltliche Anforderungen im Mittelpunkt. Zur Umsetzung des Vieraugenprinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen.

Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen <u>Auftragswert bis zu 50.000 €</u> kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer gewissenhaften Preisermittlung erfolgen.

Liegt der voraussichtliche <u>Auftragswert über 50.000 € (Rechte beim MDR)</u>, müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR zu diesem Zweck identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen die Produktionsfirmen detaillierte Angebots-Unterlagen ein. Dazu gehören insbesondere:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards),
- Kalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten;
- Herstellungskonzept,
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).

Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Angebote. Sodann wird entschieden, ob und mit welcher Produktionsfirma Gespräche zu den Angeboten geführt werden, um einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten. Kriterien sind dabei:

- Publizistisch-künstlerisches Konzept,
- Fachliche Eignung,
- Projektmanagement-Qualität,
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produktionsfirma zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen).

Auf Empfehlung des zuständigen Programmbereichsleiters bestätigt der jeweils zuständige Direktor die Auswahl. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Weitere Einzelheiten über das Angebotsverfahren sind § 14 der Herstellungsordnung Fernsehen des MDR vom 01.05.2012 zu entnehmen, der diesem Bericht unter Ziff. 7.3 beigefügt ist. Die Herstellungsordnung wird gegenwärtig evaluiert.

#### 7. Auftrags- und Koproduktionen im Jahr 2012

Der Gesamtwert aller Auftrags- und Koproduktionen (Definition siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2012 insgesamt 60.058 T€. Hiervon entfallen 46.025 T€ auf den MDR und 14.033 T€ auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten.

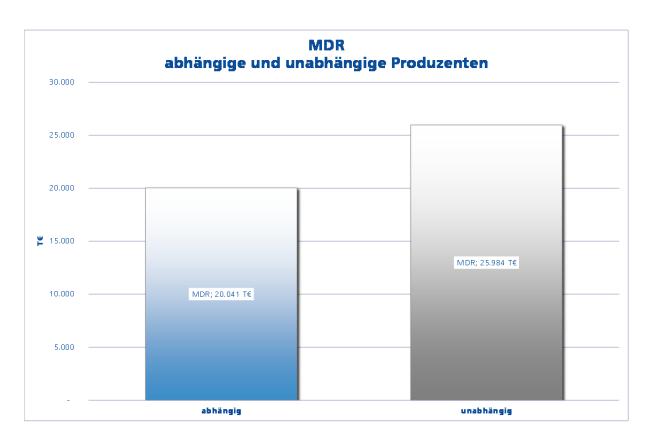
### 7.1. Auftrags- und Koproduktionen des MDR im Jahr 2012

#### 7.1.1. Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten

Das Gesamtvolumen von 46.025 T€ hat der MDR zu 43,5 % an abhängige und zu 56,5 % an unabhängige Produzenten vergeben. Damit ging über die Hälfte der entsprechenden Aufträge an unabhängige Produzenten.

abhängige Produzenten	
unabhängige Produzenten	

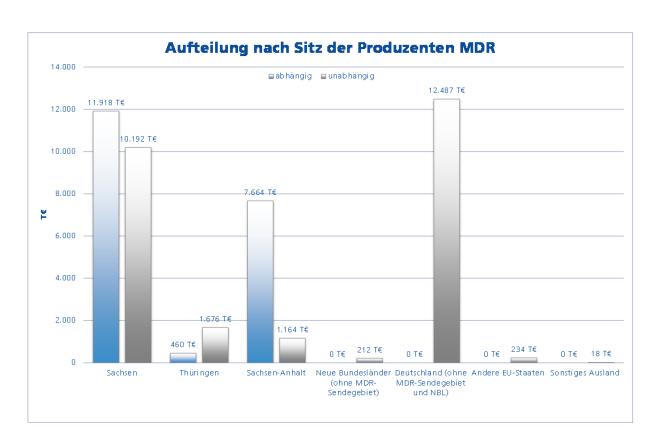
Mitteldeutscher Rundfunk			
T€	Anteil		
20.041	43,5 %		
25.984	56,5 %		
46.025	100,0 %		



# 7.1.2. <u>Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzenten</u>

Die Beteiligungen des MDR im Produktionsbereich konzentrieren sich auf das MDR-Sendegebiet (Ausnahme Bavaria Film GmbH). Deshalb hat der MDR seine Aufträge an abhängige Produzenten zu 100 % nach Mitteldeutschland vergeben. Die Vergaben an unabhängige Produzenten gehen je zur Hälfte an Firmen inner- und außerhalb des MDR-Sendegebietes. Der MDR vergibt fast 100 % der Produktionen nach Deutschland.

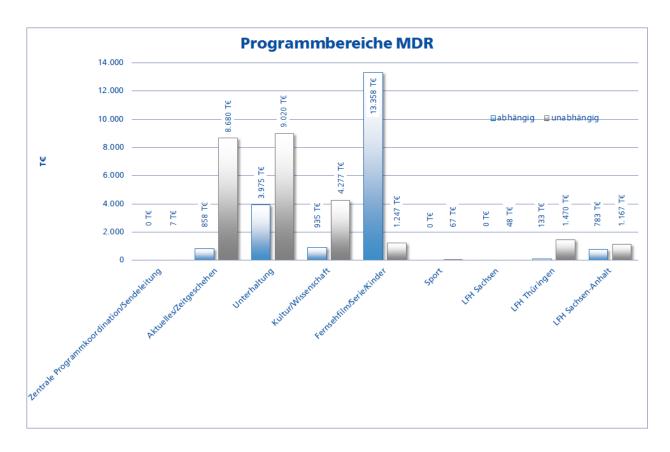
	Mitteldeutscher Rundfunk			
	abhängige		unabhängige	
	Produ	zenten	Produzenten	
	T€	%	T€	%
Sachsen	11.918	59,5%	10.192	39,2%
Thüringen	460	2,3%	1.676	6,4%
Sachsen-Anhalt	7.664	38,2%	1.164	4,5%
MDR-Sendegebiet gesamt	20.041	100,0%	13.032	50,2%
Neue Bundesländer (ohne MDR-				
Sendegebiet)	0	0,0%	212	0,8%
Deutschland (ohne Sendegebiet und				
NBL)	0	0,0%	12.487	48,1%
Andere EU-Staaten	0	0,0%	234	0,9%
Sonstiges Ausland	0	0,0%	18	0,1%
	20.041	100,0%	25.984	100,0%



## 7.1.3. <u>Aufteilung nach MDR-Programmbereichen</u>

Die Aufträge an abhängige Produzenten stammen zu zwei Dritteln (66,7 %) aus dem Programmbereich Fernsehfilm/Serie/Kinder. An unabhängige Produzenten erfolgen Auftragsvergaben zu mehr als 80 % aus den Programmbereichen Aktuelles/Zeitgeschehen (33,4 %), Unterhaltung (34,7 %) und Kultur/Wissenschaft (16,5 %). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktionsverfahren dort wider. Im Landesfunkhaus Sachsen werden überwiegend Eigenproduktionen erstellt.

	Mitteldeutscher Rundfunk			
	abhängige		unabhängige	
	Produz	zenten	Produzenten	
	T€	Anteil	T€	Anteil
Zentrale Programmkoordination/				
Sendeleitung	0	0,0 %	7	0,0 %
Aktuelles/Zeitgeschehen	858	4,3 %	8.680	33,4 %
Unterhaltung	3.975	19,8 %	9.020	34,7 %
Kultur/Wissenschaft	935	4,7 %	4.277	16,5 %
Fernsehfilm/Serie/Kinder	13.358	66,7 %	1.247	4,8 %
Sport	0	0,0 %	67	0,3 %
LFH Sachsen	0	0,0 %	48	0,2 %
LFH Thüringen	133	0,7 %	1.470	5,7 %
LFH Sachsen-Anhalt	783	3,8 %	1.167	4,4 %
_	20.041	100,0 %	25.984	100,0 %
<del>-</del>				

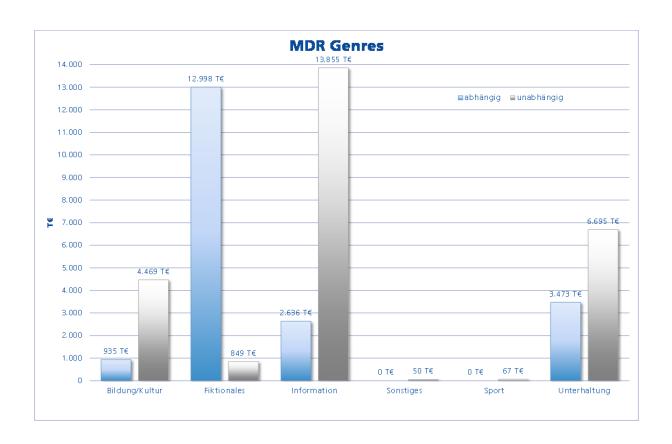


## 7.1.4. Aufteilung nach Genre

Während der Schwerpunkt der Aufträge an abhängige Produzenten im Genre "Fiktionales" (64,9 %) liegt, werden unabhängige Produzenten vom MDR mit einem Anteil von etwas mehr als der Hälfte der Vergaben im Genre "Information" (53,3 %) beauftragt. Mit Ausnahme des Genre "Fiktionales" haben die unabhängigen Produzenten jeweils höhere Anteile an den MDR-Vergaben in den einzelnen Genres.

Bildung/Kultur Fiktionales Information Sonstiges Sport Unterhaltung

		Mitteldeutsch	ner Rundfunk	
	abhängige Produzenten		unabhängige	
			Produzenten	
T€ Anteil		T€	Anteil	
	935	4,6 %	4.469	17,2 %
	12.998	64,9 %	849	3,3 %
	2.636	13,2 %	13.855	53,3 %
	0	0,0 %	50	0,2 %
	0	0,0 %	67	0,3 %
	3.473	17,3 %	6.695	25,7 %
	20.041	100,0 %	25.984	100,0 %



# 7.1.5. Liste der Auftragsproduzenten

Die Liste der Auftragsproduzenten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht publiziert. Die Kontrollgremien des MDR haben Einblick in die Aufstellung.

# 7.1.6. Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie unter Punkt 2 erläutert - die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen verschiedener Genres wiedergegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung in Minuten	Ø Kosten in €/Minute
Das Erste	Tatort (Durchschnitt)	89	14.989
Das Erste	Die Helene Fischer Show	149	10.738
Das Erste	Krone der Volksmusik	179	4.749
KiKA	Schloss Einstein	25	4.885
KiKA	Schau in meine Welt	25	1.263
MDR Fernsehen	Inka Bause live	90	5.038
MDR Fernsehen	Mach Dich ran	24	828
MDR Fernsehen	Jetzt ist die schönste Zeit	89	1.034
MDR Fernsehen	Tierisch, Tierisch	24	752
MDR Fernsehen	Musik für Sie - Winterspecial	89	506
MDR Fernsehen	Gartenwunderland	89	1.787
MDR Fernsehen	Ein Fall für Escher	44	884
MDR Fernsehen	Die Spur der Täter	30	1.400
MDR Fernsehen	Kripo Live	25	980
MDR Fernsehen	Einfach Genial	25	760
MDR Fernsehen	Geschichte Mitteldeutschland	44	4.091

## 7.2. Auftrags- und Koproduktionen des KiKA im Jahr 2012

## 7.2.1. Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten

Das Gesamtvolumen von 14.033 T€ hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender zu 31,9 % an abhängige und zu 68,1 % an unabhängige Produzenten vergeben. Damit gingen mehr als zwei Drittel der entsprechenden Vergaben an unabhängige Produzenten.

abhängige Produzenten unabhängige Produzenten

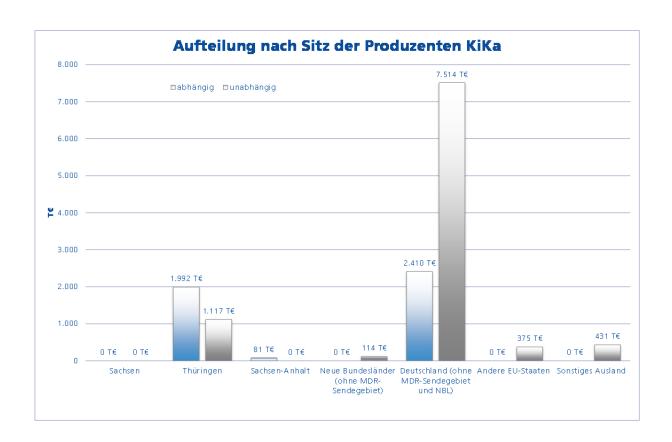
Kinderkanal			
T€ Anteil			
4.483	31,9 %		
9.551	68,1 %		
14.033	100,0 %		



## 7.2.2. <u>Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzenten</u>

Der KiKA hat seine Aufträge an abhängige Produzenten jeweils zur Hälfte an Produzenten in Mitteldeutschland (46,2 %) und im Bundesgebiet (53,8 %) vergeben. Die Aufträge an unabhängige Produzenten gehen zu über 90 % an Firmen innerhalb Deutschlands. Der KiKA vergibt 8,4 % der Produktionen an unabhängige Produzenten außerhalb Deutschlands.

	Kinderkanal				
	abh	abhängige		unabhängige	
	Prod	uzenten	Produzenten		
	T€	%	T€	%	
Sachsen	0	0,0%	0	0,0%	
Thüringen	1.992	44,4%	1.117	11,7%	
Sachsen-Anhalt	81	1,8%	0	0,0%	
MDR-Sendegebiet gesamt	2.073	46,2%	1.117	11,7%	
Neue Bundesländer (ohne MDR-				_	
Sendegebiet)	0	0,0%	114	1,2%	
Deutschland (ohne Sendegebiet)	2.410	53,8%	7.514	78,7%	
Andere EU-Staaten	0	0,0%	375	3,9%	
Sonstiges Ausland	0	0,0%	431	4,5%	
	4.483	100,0%	9.551	100,0%	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				

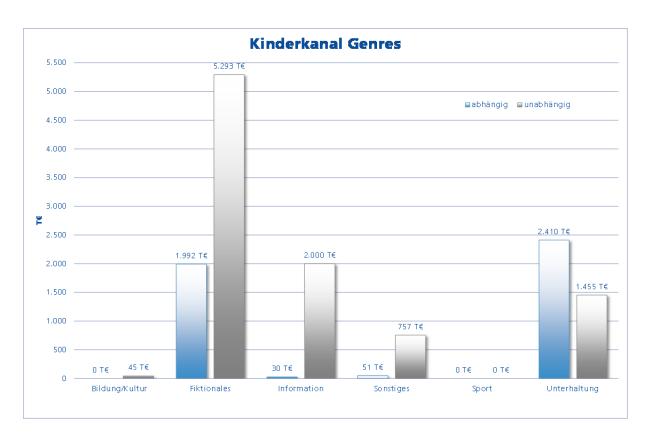


## 7.2.3. Aufteilung nach Genre

Die Aufträge an abhängige Produzenten betreffen fast ausschließlich die beiden Genres "Unterhaltung" (53,8 %) und "Fiktionales" (44,4 %), unabhängige Produzenten werden mit einem Anteil von etwas mehr als der Hälfte der Vergaben im Genre "Fiktionales" (55,4 %) beauftragt.

Bildung/Kultur
Fiktionales
Information
Sonstiges
Sport
Unterhaltung

	Kinderkanal			
abhängige Produzenten			unabhängige Produzenten	
T€ %		T€	%	
	0	0,0 %	45	0,5 %
	1.992	44,4 %	5.293	55,4 %
	30	0,7 %	2.000	20,9 %
	51	1,1 %	757	7,9 %
	0	0,0 %	0	0,0 %
	2.410	53,8 %	1.455	15,3 %
	4.483	100,0 %	9.551	100,0 %
-		·		



## 7.2.4. Liste der Auftragsproduzenten

Die Liste der Auftragsproduzenten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht publiziert. Die Kontrollgremien des MDR haben Einblick in die Aufstellung.

### **Anlagen**

#### Anlage 1 - § 14 Herstellungsordnung Fernsehen vom 01.05.2012

#### Abschnitt 3 – Programmbeschaffung

#### § 14 - Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmankauf)

1. Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmprojekt mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden.

Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fernsehdirektorin / Landesfunkhausdirektorin.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmprojekt und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin / die Produktionsmanagerin. Die Genehmigung und der Versand der Aufforderungsunterlagen obliegen der Programmbereichsleiterin / Programmgeschäftsführerin / Direktorin des Landesfunkhauses.

Angebote müssen jeweils in Form detaillierter Unterlagen vorliegen. Zu den Angebotsunterlagen gehören:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés / Drehbücher / Storyboards)
- Kalkulation
- Vorschläge zu Stab- / Besetzungs- und Motivlisten
- Herstellungskonzept (Dreh- und Endfertigungsplan)
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Identitätsnachweis der Autoren (bei der Auftragsvergabe)

Eingehende, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind zu registrieren und im verschlossenen Umschlag bei der Herstellungsleiterin unter Verschluss zu verwahren. Die gleichzeitige Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist.

Über die Öffnung der Angebote und deren Sichtung und Erfassung ist durch die Produktionsleiterin / die Produktionsmanagerin ein Protokoll anzufertigen.

Die vorgelegten Angebotsunterlagen sind durch die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin / die Produktionsmanagerin auszuwerten. Die Auswertung ist durch die Produktionsleiterin / die Produktionsmanagerin zu dokumentieren und von beiden vorgenannten Mitarbeiterinnen unterschriftlich zu bestätigen.

Die Kalkulationsprüfung und deren Dokumentation obliegen der jeweiligen Produktionsleiterin / der Produktionsmanagerin.

Die Dokumentationen sind anschließend der Programmwirtschaft Fernsehen bzw. der Landesfunkhausdirektorin vorzulegen.

Auf Basis der Angebotsauswertung können mit Produzentinnen Gespräche durch die Produktionsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche geführt werden.

Das Verhandlungsergebnis ist zu protokollieren und durch die Produzentin und die Verhandlungsführerin des MDR zu unterzeichnen. Grundlage für die Vergabeentscheidung sind insbesondere folgende Kriterien:

- publizistisch-künstlerisches Konzept
- fachliche Eignung
- Projektmanagement-Qualität
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produzentin zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen)
- Bonität der Produzentin.

Die Auswahl der zur Beauftragung vorgesehenen Produzentin orientiert sich an der Wirtschaftlichkeit, deren Bonität und Qualifikation, das Programmprojekt in einer dem Stoff angemessenen Weise umzusetzen.

Der Vergabevorschlag erfolgt schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin an die Programmbereichsleiterin/ Programmgeschäftsführerin. Die Gründe sind zu dokumentieren.

Die Programmbereichsleiterin/ Programmgeschäftsführerin trifft die Vergabeentscheidung. Der Vergabeentscheidung muss die Fernsehdirektorin / die Landesfunkhausdirektorin schriftlich zustimmen.

Alle Produzentinnen, die ein Angebot abgegeben haben, werden über die Vergabeentscheidung schriftlich durch die Programmbereichsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche informiert.

Es ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin / Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Für Auftragsproduktionsprojekte, die voraussichtlich den Auftragswert von 50 T€ (brutto) nicht überschreiten und bei denen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts beim MDR liegen, entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung. Die Entscheidung für die beauftragte Produzentin ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin / Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

- Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die o. g. Angebotseinholung unter Punkt 1 da in diesen Fällen nur die eine Produzentin in Betracht kommt, wenn nicht andere gravierende Gründe dagegen sprechen. Die Entscheidung für das von der Produzentin vorgeschlagene Programmprojekt ist schriftlich zu begründen und von der Programmbereichsleiterin zu unterzeichnen.
  - Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.
- Die unter Punkt 1 und Punkt 2 beschriebenen Verfahren gelten adäquat für Designprojekte. Hier übernimmt die ArtDirectorin die Aufgaben der Kostenstellenverantwortlichen.
  In den Landesfunkhäusern untersetzen die Direktorinnen die Vergabe von Designprojekten entsprechend den Regularien dieser Herstellungsordnung.
- 4. Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) sollen grundsätzlich Rahmenverträge abgeschlossen werden, die im Ergebnis eines Angebotsverfahrens entstehen.

Grundlage dafür sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages, die Erstellung und den Versand identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin. Die Gründe für die Auswahl der einzubeziehenden Produzentinnen sind zu dokumentieren. Mit den eingehenden Angebotsunterlagen sowie der Vereinbarung von Rahmenverträgen, einschließlich der Dokumentationen und der Information an die Produzenten, ist entsprechend § 14 Punkt 1 zu verfahren.

Aufträge, die auf Grundlage der Rahmenverträge erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Die Beschaffungen sind schriftlich zu dokumentieren. Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten ohne Rahmenvertrag vergeben, ist die Entscheidung zur Beauftragung schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin zu begründen und der Produktionsakte bzw. dem Vertrag in SAP beizufügen.

- 5. Für Auftragsproduktionen sind Preise pro Stück oder insbesondere beim kleinen Programmankauf pro Zeiteinheit zu vereinbaren. In Absprache mit dem MDR kann die Produzentin einzelne Kalkulationspositionen auf Nachweis abrechnen. Der Produktionsleitung sind dann prüffähige Unterlagen vorzulegen.
- 6. Für alle Auftragsproduktionen ab 5 T€ (brutto) ist durch die Produzentin eine unterzeichnete Kalkulation mit entsprechenden Erläuterungen vorzulegen.
  - Der Umgang mit Kalkulationen ist für die Programmbereiche der Fernsehdirektion wie im "Leitfaden zur Prüfung von Kalkulationen von Auftrags- und Koproduktionen" wie in der jeweils gültigen Fassung beschrieben vorzunehmen.
  - In den Landesfunkhäusern regelt die Direktorin die Kalkulationsprüfung.
- 7. Der Vertragsabschluss und die Vertragsdokumentation richten sich nach der Dienstanweisung "Vertragsmanagement Programmverträge". Die "Allgemeinen Bedingungen zum Produktionsvertrag Fernsehen" in ihrer jeweilig gültigen Fassung sind der Vertragsbeziehung zu Grunde zu legen. Die Vertretungsberechtigung richtet sich nach der gleichnamigen Dienstanweisung "Vertretungsberechtigung".
  - Die Verträge sind in angemessener Frist vor Produktionsbeginn abzuschließen, Ausnahmen sind von den Programmbereichen schriftlich zu begründen. Im Bereich der Aktualität können Verträge im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) auch ausnahmsweise unmittelbar nach Nutzung abgeschlossen werden. Dabei ist eine Risikoabschätzung vorzunehmen.
- 8. Bei Programmprojekten, die aus aktuellem Anlass entstehen, können Anforderungen zur Angebotsabgabe, die Entgegennahme von Angeboten und die Mitteilung zur Vergabeentscheidung bei einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ (brutto) auch auf dem elektronischen Weg erfolgen.
  - Verantwortlich für die Abwicklung dieser Prozesse sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin. Hierbei ist insbesondere der gesicherte Umgang, die Vertraulichkeit, die Transparenz und die Wirtschaftlichkeit vergleichbar so zu sichern, wie sie in den Punkten 1, 2, 5, 6, 7, 9 und 10 beschrieben sind.
  - Die Vergabeentscheidung ist von der Programmbereichsleiterin unterschriftlich zu bestätigen.
- Beistellungen
  - Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personelle Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archivmaterial von DRA und von Co-Produzenten zu berücksichtigen. Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der Programmchefin genehmigt.
- 10. Bei Auftragsproduktionen ist unter Beachtung der Dienstanweisung Rechteerwerb für Programm- und Telemedienangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.